

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und 9 von St. Gallen. 5. September, spätestens Mittags.
Artillerie: Batterien Nr. 16 von Appenzell A. Rh. und 17 St. Gallen. 5. September, spätestens Mittags.
Genie: Sappeurkompagnie Nr. 2 Zürich. 1. September, spätestens Mittags.
Ambulancen: 1. September, spätestens Mittags.
 Truppen zur Markirung des Feindes: Reserve-Bataillone Nr. 85 Zürich und Batterie Nr. 28 Zürich. 8. September, spätestens Mittags.

Entlassung sämtlicher Korps und Heimmarsch den 13. Sept.
 Entlassung der Stäbe den 14. September.
 Die Korps haben mit folgendem Mannschaftsbestand einzurücken: Genie mit 20 % Ueberzähligen; Guiden und Artillerie in reglementarischer Stärke; Schützen, die Kompagnie zu 75 Mann; Infanterie, das Bataillon, den Stab inbegriffen, zu 600 Mann; Die Carres der sämtlichen Waffen vollzählig.

Die Kantone werden eingeladen, die Truppen bei deren Besammlung sanitärisch genau untersuchen zu lassen und alle den Strapazen vorausichtlich nicht gewachsenen Leute zurückzuweisen.
 Die Kommandanten der Vorkurse haben diejenige Mannschaft, um welche die betreffenden Korps bei den Vorkursen stärker waren als obiges Erforderlich für den Divisionszusammenzug, am Schlusse der Vorkurse mit Marschrouten in die Kantonshauptorte zu dirigiren. Sold und Verpflegung für überzählige Spielleute sind von den Kantonen zurückzuvorgüten.

Munition. Infanterie und Schützen bringen 120 blinde Patronen per Mann.
 Guiden 10 blinde Patronen für Pistolen per Mann.
 Dragoner 40 blinde Patronen für Pistolen, resp. Karabiner per Mann.

Artillerie 120 blinde Patronen per Geschütz in den Caissens außer der für den Vorkurs benötigten Munition.

Korpsausrüstung. Die Truppen sind mit der reglementarischen Korpsausrüstung, inbegriffen das Offizierskochgeschirr, auszurüsten. Ausnahmeweise sind die Feurgons sämtlicher Korps und die Halbcassens der Kavallerie nicht mitzuführen.

Die Korps führen überdies vom Kanton gemietete Previantwagen (Ketterwagen mit guten Räder und mit dem Namen und Nummern des Korps bezeichnet) mit und zwar:

Das Infanterie-Bat. 2 Previantwagen à 2 Pferde, 1 Trainseilat.
 Das Schützen-Bat. 2 " " à 2 " 1 "
 Die Dragoner-Kom. 2 " " à 2 " 1 "
 Die Artillerie-Kom. 2 " " à 2 " 1 "

Die Sappeur-Kompagnie rückt ohne Previantwagen ein.
 Diese Wagen werden vom Kanton bespannt; die zur Führung vorgesehnen Trainsoldaten sind dem Parktrain zu entnehmen.

Die für die Infanterie bestimmten Wagen rücken mit den Korps in die Linie.

Für das Scharfschützen-Bataillon Nr. 10 hat St. Gallen, für das Bataillon Nr. 11 hat Schwyz die Wagen zu stellen.

Die Kantonekriegskommissariate haben dafür zu sorgen, daß den Spezialwaffenkorps die Wagen am letzten Tage des Vorkurses und auf dem Waffenplatz des Vorkurses zugestellt werden.

Das Offiziersgepäck ist auf ein Minimum des Volumens und jedenfalls auf das reglementarische Gewicht zu beschränken. Während den Manövern wird das Offiziersgepäck magaziniert und am Entlassungstag an den Abmarschort geschafft.

Persönliche Bewaffnung und Bekleidung. Die Truppen sind reglementarisch zu bewaffnen (Infanterie kleinkalibrige Gewehre) und zu bekleiden.

Jeder Mann sämtlicher Korps ist mit einer guten Wolldecke zu versehen.

Vorunterricht. Es ist von größtem Werthe, daß die Korps vor dem Einrücken in die Linie eine gleichmäßige, getragene Vorinstruktion genossen haben, auf welche die weiteren Uebungen zu basiren sind.

Die Artillerie wird die taktischen Fächer vorzugsweise gründlich zu wiederholen haben.

Die Kavallerie sollte im Vorkurs Reiten in der Bahn und im Terrain, Satteln und Baden, Patrouillenendienst besonders fleißig

üben; die Offiziere überdies Terrainlehre und Anleitung über Reconoscirungen erhalten.

Bei Schützen und Infanterie sollen jedenfalls folgende Materien in ausreichendem Maße Gegenstand der Vorinstruktion sein:

a. Theoretisch:

Das Ganze des Felddienstes (III. Theil des Dienstreglements), insbesondere: Einrichtung und Dienst in Bereitschaftslokalen und Bioquats, Stablirung und Benutzung von Feldflüchen. Vorpostendienst.

Carres: Tirailleurdienst, Bataillonschule, Lokalgefechte, d. h. Kampf um Höhen, Waldpartien, Brücken.

b. Praktisch:

Tirailleurdienst im wechselnden Terrain, incl. Verwendung ganzer Bataillone in zerstreuter Ordnung, Kompagnieschule, Bataillonschule, besonders die Formationen der Divisionskolonnen, Doppelsonnen, doppelten Rottenkolonne.

Schützen: Kompagniekolonnen, Marschführungsdiens.

Die berittenen Offiziere haben sich gut beritten zu machen, d. h. dauerhafte und militärisch dressirte Pferde mitzubringen und sich inzwischen im Reiten fleißig zu üben.

Die kantonalen Vorkurse der Bataillone sollen 6 Tage, derjenige des Reservebataillons Nr. 85 4 Tage dauern, Einrückungs- und Abmarschtag nicht inbegriffen.

Bei allen Korps der verschiedenen Waffen sind die Kriegesartikel zu verlesen und zu erläutern.

Es ist schon in den Vorkursen auf die Selbstständigkeit der Chefs und übrigen Offiziere der taktischen Einheiten hinzuwirken, daher die Thätigkeit der Instruktoren entsprechend einzuschränken.

Eine Inspektion der Vorkurse der Infanterie durch die Kreisinspektoren wird nicht stattfinden, dagegen steht es dem Kommandanten der Divisionen frei, diese Inspektionen entweder selbst vorzunehmen oder durch die betreffenden Brigadekommandanten vornehmen zu lassen.

Jedenfalls wird beim Einrücken in die Linie eine Prüfung der Bataillone stattfinden.

Damit der Divisionskommandant den einzelnen Bataillonskommandanten direkte Befehle zugehen lassen kann, ersuchen wir Sie, uns bald sowohl Namen als Wohnort derselben und jedann den Waffenplatz des Vorkurses anzugeben.

Für den Marsch in die Linie ist es wünschbar, daß die Vorkurse so disponirt werden, daß die Bataillone am 1. September Morgens per Eisenbahn in die neuen Kantonenorte infradirt werden können.

Die Entlassung der Truppen und deren Rückmarsch in die Kantone findet den 13. September statt und werden die sämtlichen Truppen, ferner Sie, Litt. nicht einen gegentheiligen Wunsch aussprechen, in die Hauptorte der Kantone dirigirt werden.

Sie werden eingeladen, die vorstehenden Befehle in allen Details auf das Pünktlichste zu vollziehen.

Gedgenossenschaft.

Zürich. († Oberstleutenant Siber.) In Zürich ist am 1. März Oberstleutenant Gustav Siber, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen einer Lungenentzündung erlegen. — Oberstleutenant Siber ist 1827 in Bergamo in Italien, wo sein Vater als Handelsmann lebte, geboren worden. Hier verbrachte er auch seine Jugendjahre, bis er im 14. Altersjahr die Handelsschule in Frankfurt bezog, die er später mit der Schule von Leipzig vertauschte. Neben den Berufsgeschäften erwarb sich Siber gründliche Kenntnisse in den Naturwissenschaften. Geschäftsverhältnisse führten ihn 1832 nach seiner Heimath und zu bleibendem Aufenthalt nach Zürich. Anfangs in der zürcherischen Artillerie trat Siber 1861 in den eidg. Artilleriekorps über.

Mit Eifer, Ernst und Erfolg wickelte er sich der gewählten Waffe, wo er durch Thätigkeit und Privatstudium sich zu der bei uns nicht von allen erreichten Stufe eines wirklichen Fachmanns empor arbeitete. Die Tüchtigkeit als Artillerist erwarb Siber die

Anerkennung und Freundschaft des Chefs der Waffe. Als dieser 1870 zum Oberbefehlshaber der zum Schutze der Grenze aufgeborenen Streitkräfte ernannt wurde, wählte er Oberstleutnant Eiber zu seinem ersten Adjutanten. Obwohl in einen neuen Wirkungskreis versetzt, wußte sich Eiber in demselben bald zu orientiren. Als die französische Ostarmee genöthigt war auf dem Boden der neutralen Schweiz Schutz zu suchen, beauftragte Herr General Herzog den Oberstleutnant Eiber die Unterhandlungen betreff des Uebertrittes zu führen, in Folge welcher dann die bekannte Convention mit dem französischen General Clichant zu Stande kam. — Nach Besinnungen, Kenntnissen und Fähigkeiten war Eiber das Bild eines tüchtigen Offiziers.

Wäre er dem Vaterland erhalten geblieben, er würde demselben noch manchen vorzüglichen Dienst geleistet haben.

Schaffhausen. (Z. Corr.) Wenn aus fast allen Gauen unsers Vaterlandes Jhnen je und je Lebenszeichen der Militärgesellschaften zugehen, und diese Correspondenzen von uns Gengenossen ennet dem Rhein beharrlich ausbleiben, so könnten Sie und unsre Kameraden wohl in Versuchung kommen, unsre privaten Bestrebungen im Militärwesen als Null zu bezeichnen. Solche irtige Ansichten zu widerlegen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Die letzte Truppenaufstellung zur Bewachung unsrer Grenze hat in unsrem ganzen Vaterlande den Impuls zu neuer, kräftiger Arbeit im Militärwesen gegeben. Wie wäre es bei uns möglich gewesen, diesen regen Geist zu verläugnen, nachdem unser Kanton sein ganzes, allerdings keines Contingent des Auszugs successiv zum Grenzdienste abrücken sah? Auch wir Offiziere des Kantons Schaffhausen sind durch den letzten Dienst in der Ansicht bestärkt worden, wie so sehr mangelhaft unser militärisches Wissen wäre, wenn wir uns nur auf dasjenige Maß beschränken wollten, das wir uns in den Kursen aneignen, wenn nicht jeder Offizier in sich die heilige Pflicht fühlt, seine freie Zeit im Privatleben zu weiterem Studium der in den Kursen erhaltenen Anregungen zu benutzen. Einzig bei gewissenhaftem Privatstudium wird es uns Offizieren möglich sein, die große Verantwortlichkeit, die auf uns lastet, mit besserem Gewissen zu tragen.

Das Komitee unsers Offiziervereins hat aus diesen Beweggründen zu Anfang des Winters eine Anzahl einfacher Thematata aufgestellt, und dieselben zur Behandlung an die Mitglieder vertheilt. Der Verein versammelt sich alle 14 Tage zur Entgegenschau dieser Arbeiten, an welche sich jeweils eine Diskussion anschließt. Da unser Kanton an Spezialwaffen nur 1½ Komp. Dragoner zum Bundeskontingent stellt, die weitaus größte Anzahl Vereinsmitglieder somit der Infanterie angehören, so leiden wir nicht, wie dies mir schon von Kameraden aus andern Kantonen gesagt wurde, an einem embarras de richesse von Offizieren des Stabes und der Spezialwaffen, die manchmal Vorträge halten, von denen der subalterne Offizier wenig reellen Nutzen hat. Die erwähnten Aufgaben werden daher mehr unter die elementaren Kriegswissenschaften zu rubriciren sein. Wir glauben aber, daß gerade durch Lösung von einfachen Aufgaben, durch Behandlung von Gegenständen, die im Dienste so zu sagen täglich vorkommen, wirklicher Nutzen erzielt wird.

Es wäre aber undankbar, wenn ich hiebei nicht erwähnte, daß sich unsre wenigen Offiziere vom Stab und den Spezialwaffen fortwährend bemühen, uns Infanterieoffizieren einen Blick in höhere Fächer zu verschaffen. So hielt uns Herr Oberstleutnant Bollinger höchst interessante Vorträge über den letzten deutsch-französischen Krieg. Herr Kom. Stabsmajor Deggeller behandelte die Intendantur im österreichischen Heere und die projektirten Änderungen in diesem Fache in unsrer Armee. Herr Kavallerie-Hauptmann Fischer führte uns in die Geheimnisse des Pferdebauwerks ein. Herr Genestabshauptmann G. Meier wird uns demnächst einen Vortrag über die fortifikatorischen Arbeiten der Deutschen vor Paris halten u. s. w.

Schließlich wird es Ihnen interessant sein, die Stellung unsres Vereins gegenüber den Militärfragen in der neuen Bundesverfassung kennen zu lernen. Hier kann ich Ihnen mittheilen, daß die Beschlüsse des National- und Ständeraths lebhaft begrüßt worden sind und daß wir in der Centralisation des Militärwesens eine mächtige Förderung unsrer nationalen Wehrkraft erblicken,

welche Ansicht wir auch in einer Eingabe dem Ständerath zur Kenntniß gebracht haben.

Ausland.

Frankreich. (Der neueste Stand der Reformfrage.) Der pariser Correspondent der österreichischen Wehrzeitung schreibt: Unmittelbar nach der Schlacht bei Jena ging Preußen mit der ihm eigenen Energie an die Reorganisation der Armee, es stellte das Gleichgewicht der Finanzen wieder her, indem es den Präsenzstand der Armee verminderte, es schuf die allgemeine Wehrpflicht und die Landwehr, um eine neue starke Armee für den Befreiungskampf zu besitzen. Seit dem Friedensschluß ist schon fast ein Jahr vergangen, und noch hat Frankreich die Frage der Armee-Reorganisation ebensoweit gefördert wie die übrigen Fragen der Staatsorganisation, d. h. es ist fast nichts geschehen. Thiers freilich glaubte schon im Mai sagen zu können: in Versailles sei eine so herrliche Armee versammelt, wie sie Frankreich vor dem Kriege nicht besessen; dies war aber nur eine der bei jener französischen Regierung üblichen Phrasen ohne thatfächliche Begründung. Die zur Reorganisation der Armee niedergesetzte Kommission hat nun freilich vor einigen Tagen den Beschluß gefaßt, die Dauer des Dienstes in der aktiven Armee auf fünf Jahre festzusetzen, und zwar mit Aushebung des Prinzips der Stellvertretung, und hat damit sich zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bekannt; daß aber mit diesem Beschluß noch gar nichts geschehen ist, ergibt sich sofort bei näherer Betrachtung. Die wichtige Frage, wie das Princip der allgemeinen Wehrpflicht mit dem Budget in Einklang gebracht werde, ist damit noch nicht gelöst. Wäre Frankreich so reich, daß es einfach jedes Jahr die vorhandene Anzahl tauglicher Rekruten in die Regimenter einstellen und fünf Jahre in der aktiven Armee belassen könnte, dann wäre die Sache sehr einfach, ein Rechenexempel würde alle Schwierigkeiten lösen. Man kann annehmen, daß alljährlich 160,000 wehrfähige junge Männer vorhanden sind, bei fünfjähriger Dienstzeit würde dies eine aktive Armee von 800,000 Mann ergeben. Während des Kaiserreiches betrug der effektive Bestand der aktiven Armee nie über 400,000 Mann; es müßte also das Kriegsbudget mindestens das Doppelte des früheren Betrages erreichen, das ist unmöglich. Es bleibt daher nichts übrig, als entweder die Dienstzeit in der aktiven Armee bedeutend, etwa auf zwei Jahre, herabzusetzen, oder nur die Hälfte der wehrfähigen Mannschaft der Armee einzuverleiben, das ist das Princip der allgemeinen Wehrpflicht aufzugeben. Die Kommission hat diese Schwierigkeit auch eingesehen und sich für folgende Auskunftsmitel entschieden: die Gesammtzahl des Jahreskontingents wird der Armee einverleibt, aber für einen Theil desselben beträgt die Dauer dieser Einverleibung nur ein Jahr. Hiernach würde das Jahreskontingent in zwei Theile zerfallen, von denen der eine fünf Jahre, der andere nur ein Jahr unter der Fahne zu bleiben hätte. Legt man nun einen Effectivbestand von 400,000 Mann, einen höheren würden die Finanzen kaum ertragen, zu Grunde, so würde die erste Kategorie (mit fünf Jahren Dienstzeit) 50,000, die zweite (mit einjähriger Dienstzeit) mindestens 110,000 Mann betragen. Selbstverständlich ist die Kommission davon ausgegangen, daß eine fünfjährige Dienstzeit für die tüchtige Ausbildung der Armee nothwendig ist; es würde also weitaus der größte Theil des Kontingents nur unvollkommen ausgebildet werden. Außerdem hat aber die Kommission auch die deutsche Einrichtung der einjährigen Freiwilligen angenommen; nun ist aber vorauszusetzen, daß viele junge Leute, statt die bedeutenden Kosten des einjährigen Freiwilligendienstes aufzuwenden, lieber es auf das Loos ankommen lassen, da die größere Wahrscheinlichkeit für die einjährige Dienstpflicht ist. Damit würde aber jene so treffliche Einrichtung viel von ihren wohlthätigen Folgen verlieren. Angesichts dieser Schwierigkeiten wird nichts übrig bleiben, als daß die Kommission ihren Beschluß wieder abändert und die deutsche Einrichtung ohne weiters adoptirt, wonach nur ein Theil (allerdings der weitaus größte) des Kon-